

# Abweichende Erbringung von Leistungen § 24 SGB II/Möbel und Elektrogeräte

Aus jc-muenchen

< Abweichende Erbringung von Leistungen § 24 SGB II

Rechtsgrundlage ist § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundsätzliches
  - 1.1 Barleistung
  - 1.2 Vertragsfirmen
- 2 Artikelliste
- 3 Geschirrpauschale, Gardinen
- 4 Fernsehgerät
- 5 Kostenübernahmeerklärung
- 6 Barleistungen
- 7 Anspruchsvoraussetzungen für Waschmaschinen (bei Erstbezug)
- 8 Lieferung
  - 8.1 Kosten der Lieferung und Montage
  - 8.2 Anschluss
  - 8.3 Ersatz schuldhaft verursachter Aufwendungen
- 9 Haushaltsgrößen und Höchstbeträge
- 10 Änderungshistorie

## Grundsätzliches

Leistungen hierfür werden nur erbracht bei Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten. Erstausrüstung liegt nicht nur beim erstmaligen Einzug in eine eigene Wohnung vor, es sind auch andere Bedarfstatbestände möglich (z.B. nach einem Umzug in eine kleinere Wohnung für ein Einzelbett, wenn das Doppelbett aus der bisherigen Wohnung dort keinen Platz mehr findet; bei Umzug für eine Küche, wenn in der bisherigen Wohnung nur eine vermietereigene Küche war; für unbrauchbar gewordenes Mobiliar nach einem Wohnungsbrand - nicht abschließende Aufzählung).

Soweit für die Erstausrüstung nachfolgend Sachleistungen durch Vertragsfirmen in Betracht kommen, sind die Leistungsberechtigten aus Gründen des Datenschutzes bereits bei Antragstellung im Rahmen der Beratungspflicht darauf hinzuweisen, dass der Vertragsfirma Name und Adresse der Leistungsberechtigten bei der Auftragsabwicklung bekannt werden.

Sollten die Leistungsberechtigten dies vermeiden wollen, ist anstelle der Sachleistung eine Barleistung möglich, wenn die beantragte Leistung in gleicher Beschaffenheit und Güte zumindest gleich günstig beschafft werden kann. Hierüber ist von den Leistungsberechtigten zum Zweck des Kostenvergleichs ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Die Leistungsberechtigten sollen sich umgehend äußern, wenn sie die Datenweitergabe vermeiden wollen. Die Leistungsberechtigten sind zu informieren, dass eine evtl. dadurch entstehende Verzögerung zu ihren Lasten geht.

## **Barleistung**

Eine Barleistung anstelle der Sachleistung scheidet aber aus, wenn im Einzelfall eine zweckwidrige Verwendung des Geldbetrags zu befürchten ist.

## **Vertragsfirmen**

Mit folgenden Firmen bestehen Verträge:

Für **Kücheneinrichtung und Elektrogeräte** (Waschmaschinen, Elektroherde und Kühlschränke, jeweils einschl. Anschluss)

- Fa. Elha-Service, Peter-Stegmüller-Weg 1, 80999 München (Tel. 812 37 24 oder 812 59 90; Fax 812 92 42)

Zur Vereinbarung eines Liefertermins und um weitere Einzelheiten mit dem Leistungsberechtigten zu klären, wurde die Telefonnummer 812 37 24 eingerichtet. Eine persönliche Vorsprache ist weder nötig noch möglich.

Eine Ausstellung der Einrichtungsgegenstände besteht bei der Fa. Elha nicht.

Für **Kinderartikel**:

- SAXHO Guest Supplies GmbH, Hamburger Straße 31, 01067 Dresden, Tel. 0351/208 646 51 oder 0176 314 729 67, Fax: 0351 497 64 37, eMail: info@saxho.de.

## **Temporäre Regelung von 01.06.2019 bis 31.08.2019 für Kinderartikel**

Von 01.06.2019 bis 31.08.2019 besteht kein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Fa. SAXHO Guest Supplies GmbH. Das Verfahren wird in dieser Zeit umgestellt auf Barleistungen. Die Details entnehmen Sie bitte dieser AHB-Info (file:///N:\Ablagen\D84308-JC-Muenchen\Leistung\IT-Programme\Wiki\Abweichende\_Erbringung\_von\_Leistungen\_§\_24SGBI\Möbel\_und\_Elektrogeräte

Seit dem 01.09.2019 steht die Firma Saxho Guest Supplies GmbH als Vertragspartner für Kinderartikel wieder zur Verfügung.

Zur Vereinbarung eines Liefertermins und um weitere Einzelheiten mit dem Leistungsberechtigten zu klären, wurde die Festnetz-Nummer 0351 / 208 646 51 und die Handy-Nummer 0176/ 314 729 67 eingerichtet. Eine persönliche Vorsprache oder eine Besichtigung ist nicht möglich.

## **Artikelliste**

Die Preise der Fa. **Elha-Service** sind **Netto-Preise**, wobei die Fa. Elha in der Regel bereits 2 % Skonto bei Rechnungstellung berücksichtigt. Zur Lieferung und Montage siehe Punkt 8.1. Die Preise der SAXHO Guest Supplies GmbH sind Netto-Preise. Die Angaben zu Bargeld sind Endbeträge.

**ACHTUNG: Der Vertrag mit SAXHO endete zum 31.05.2019, siehe oben zum abweichenden Verfahren von 01.06.2019 bis 31.08.2019. Ab 01.09.2019 ist die Fa. SAXHO Guest Supplies GmbH wieder Vertragspartner.**



Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
<b>Küche</b>			
101	Küchentisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	52,00
102	Küchenstuhl	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
103	Lampe	Bargeld	16,00
104	Anrichte 40 cm	Elha-Service	75,50
105	Anrichte 50 cm	Elha-Service	108,50
106	Anrichte 60 cm	Elha-Service	111,50
107	Anrichte 80 cm	Elha-Service	114,00
108	Anrichte 100 cm	Elha-Service	149,50
109	Küchenhänger 40 cm	Elha-Service	50,50
110	Küchenhänger 50 cm	Elha-Service	67,50
111	Küchenhänger 60 cm	Elha-Service	70,50
112	Küchenhänger 80 cm	Elha-Service	79,00
113	Küchenhänger 100 cm	Elha-Service	94,00
114	Anrichte 100 cm mit Spüle und Armatur. Dieser Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken. Aufpreis für Niederdruck-Mischbatterie	Elha-Service	329,50 96,50
115	Doppelkochplatte	Bargeld	36,00
116	Elektroherd "SHE11640W". Dieser Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	309,50
116a	Gaskochherd „Amica SHGG11647“. Dieser Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	439,00
117	Waschmaschine Toplader „CANDY CVS GTG374DM/1-84“. Dieser Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	370,00
118	Waschmaschine Frontlader „Amica WA 14246 W“. Dieser Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	375,00
119	Kühlschrank „Amica KS 15915W“ mit Gefrierfach, STANDGERÄT. Der Artikel ist immer mit Anschluss abzugeben.	Elha-Service	265,00
120	Kühl-/Gefrierkombination in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Großfamilien)	Bargeld	100,00
<b>Wohnzimmer</b>			

201	Couch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	133,00
202	Sessel	Bargeld für Gebrauchtmöbel	77,00
203	Couchtisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	44,00
204	Wohnzimmerschrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	103,00
205	Wohnzimmerkombischrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	128,00
206	Radio	Bargeld für Gebrauchartikel	16,00
207	Lampe	Bargeld	16,00
208	Bettcouch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	154,00
<b>Schlafzimmer</b>			
301	Einzelbettgestell	Bargeld für Gebrauchtmöbel	36,00
302	Doppelbettgestell	Bargeld für Gebrauchtmöbel	85,00
303	Lattenrost	Bargeld für Gebrauchtmöbel	21,00
304	Matratze Federkern	Bargeld für Neuartikel	92,00
305	Matratzenschoner	Bargeld für Neuartikel	8,00
306	Kleiderschrank 2-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	64,00
307	Kleiderschrank 3-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	98,00
308	Schrankaufsatz 2-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	31,00
309	Schrankaufsatz 3-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	41,00
310	Polsterliege 90 x 200 cm	Bargeld für Gebrauchtmöbel	64,00
311	Kopfkissen	Bargeld für Neuartikel	18,00
312	Oberbett	Bargeld für Neuartikel	38,00
313	Lampe	Bargeld	16,00
314	Garnitur Bettwäsche	Bargeld	18,00
<b>Kinderzimmer - Firma SAXHO Guest Supplies GmbH - von 01.06.2019 - 31.08.2019 Barleistung, siehe oben, ab 01.09.2019 wie folgt</b>			
401	Stockbett (90 x 200 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	249,00

401a	Matratze (90 cm x 200 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	79,00
402	Schreibtisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	49,00
403	Drehstuhl (robustes Gestell)	Bargeld für Gebrauchtmöbel	21,00
404	Jugenddrehstuhl (Kinderbezug)	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
405	Lampe	Bargeld	16,00
406	Kinderbett (140 x 70 cm); - umbaubar vom Kinderbett (0-3 Jahre) zum Juniorbett (3-5 Jahre) - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung für ein Kinderbett im Rahmen der Babyerstaussstattung gewährt worden ist - bis max. 5 Jahre, darüber Art.Nrn. 301 ff	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	149,00
407	Kinderbettmatratze (140 x 70 cm) - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung für ein Kinderbett im Rahmen der Babyerstaussstattung gewährt worden ist	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	39,00
408	Oberbett (100 x 135 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	19,00
408a	Oberbett (135 cm x 200 )	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	19,00
409	Kopfkissen (40 x 60 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	9,00
409a	Kopfkissen (80 x 80 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	9,00
410	Bettwäschegarnitur (100 x 135 cm/40 x 60 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	19,00
410a	Bettwäschegarnitur (135 x 200 cm/80 x 80 cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	19,00
411	wasserdichte Betteinlage	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	19,00
412	Spannbettuch (70 x 140cm)	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH ( <b>ab 01.09.2019</b> )	5,00
412a	Spannbettuch (90 x 200 cm)		6,00

		Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	
413	Wickelkommode mit Aufstellen	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	179,00
414	Wickelaufgabe - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung im Rahmen der Babyerst ausstattung gewährt worden ist	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	39,00
415	Kinderhochstuhl	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	69,00
416	Kinderwagen / Buggy / Sportwagen inkl. Fußsack - erst ab der Fähigkeit zum selbständigen aufrechten Sitzen ( ca. ab dem 6.-9. Monat) geeignet - Kinderwagen für Neugeborene im Rahmen der Babyerstausstattung als Barleistung enthalten	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	189,00
420	Geschwisterwagen	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	289,00
421	Sommerfußsack	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	39,00
422	Winterfußsack	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	49,00
425	Netzlaufgitter	Fa. Saxho Guest Supplies GmbH (ab 01.09.2019)	99,00
<b>Bad, Flur, Sonstiges</b>			
501	Badhängeschränk	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
502	Schuhschränk	Bargeld für Gebrauchtmöbel	41,00
503	Garderobe	Bargeld für Gebrauchtmöbel	29,00
504	Lampe	Bargeld	16,00
505	Staubsauger	Bargeld	52,00
506	Bügeleisen	Bargeld	10,00
507	Bügelbrett	Bargeld	13,00
508	Wäscheständer	Bargeld	5,00

## Geschirrpauschale, Gardinen

Wer einen neuen Hausstand gründet, benötigt in der Regel eine Erstausrüstung an Geschirr und Zubehör (Töpfe, Pfannen, Kochlöffel, Teller, Tassen, Gläser, Besteck, Topflappen, Geschirrtücher usw.).

Für die Erstausrüstung werden folgende Beträge gewährt:

- Haushaltsvorstand/allein Stehende: 50,-- €
- Haushaltsangehörige: 25,-- €
- Kind: 10,-- €.

Der weitere Bedarf an Geschirr und Zubehör ist in der Regelleistung enthalten.

Stores und Gardinen (in Fenster- bzw. Balkontürhöhe) sind ausschließlich mit Bestellschein (Fbl. JC 005.3) über die "Münchner Arbeit gmbH" abzugeben, einmalige Geldleistungen sind für diesen Zweck nicht zu gewähren.

Für Gardinenstangen kann ein Betrag von 5,-- € pro Meter gewährt werden.

## Fernsehgerät

Im Rahmen der Erstausrüstung für Wohnung ist kein Fernsehgerät zu gewähren.

Gemäß des Urteils des Bundessozialgerichts vom 24.02.2011 (Az. B 14 AS 75/10 R) handelt es sich bei einem Fernsehgerät nämlich weder um einen Einrichtungsgegenstand noch um ein Haushaltsgerät im Sinne des § 24 Abs.3 Satz 1 Nr.1 SGB II und ist daher im Rahmen der Erstausrüstung einer Wohnung auch nicht zu gewähren.

Ein Fernsehgerät dient nicht einer geordneten Haushaltsführung, sondern dem Erhalt von Informationen und der Befriedigung von Unterhaltungsbedürfnissen und ist somit aus dem für den notwendigen Lebensunterhalt zur Verfügung gestellten monatlichen Regelbedarf nach § 20 Abs.1 Sätze 1 und 2 SGB II zu finanzieren.

## Kostenübernahmeerklärung

Die Formblätter, welche im Bk-Browser enthalten sind, sind den Firmen wie folgt zugeordnet:

- Fa. Elha JC München Fbl. 005.35,
- SAXHO Guest Supplies GmbH JC München Fbl. 005.35 (von 01.09.2019 bis 31.08.2019, siehe oben),
- Diakonia JC München Fbl. 005.35.

Hinweis: Die o.a. Formblätter sind im BK-Browser enthalten.

In der Spalte „Preis“ wird der Abgabepreis von der Lieferfirma eingetragen. Die Abrechnung erfolgt durch S-Z-F/Rw.

Unter dem Feld „Geburtsdatum“ ist die Lieferanschrift einzutragen, wenn diese nicht mit der aktuellen Wohnanschrift identisch ist (z.B. bei einem Umzug).

Über einen Antrag auf Sachleistungen und /oder Geldleistungen ist stets ein entsprechender Bescheid zu fertigen. Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen, ist vorab zu prüfen, in welcher Höhe übersteigendes Einkommen vorhanden ist und mit welchem Faktor (bis zu 6) dieses zu berücksichtigen ist. Kommt danach - eventuell zusätzlich zu Bargeld - auch noch eine Sachleistung mittels Kostenübernahme in Betracht, so ist über den Umfang, die Höhe und die verschiedenen Arten der Leistungserbringung eine Regelung im Bescheid zu treffen.

Wird einem Antrag auf Sachleistungen bei Beziehern laufender Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende voll stattgegeben, ist auf diesem Antrag der Vermerk „Genehmigt nach Antrag“ mit Unterschrift und Datum anzubringen. Diese Kostenverfügung gilt als Entscheid.

Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen, ist vorab zu prüfen, in welcher Höhe übersteigendes Einkommen vorhanden ist und mit welchem Faktor (bis zu 6) dieses berücksichtigt werden soll. Kommt danach eventuell -zusätzlich zu Bargeld - auch noch eine Sachleistung mittels Kostenübernahmeerklärung in Betracht, so ist über den Umfang, die Höhe und die verschiedenen Arten der Leistungserbringung ein Bescheid zu fertigen.

Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, ist immer ein entsprechender Bescheid (vollständige Ablehnung oder Teil-Bewilligung/Ablehnung) zu fertigen.

Die Originale der Kostenübernahmeerklärungen sind von den Sozialbürgerhäusern täglich an die jeweiligen Firmen zu senden, damit die Kostenübernahmeerklärungen bereits vorliegen, wenn die durch das Jobcenter München verständigten Hilfebedürftigen (Terminvorgabe eine Woche) dort vorsprechen.

In dringenden Fällen ist die Kostenübernahmeerklärung per Fax an die jeweilige Firma zu senden und mit dieser Kontakt aufzunehmen, dass die Leistungsberechtigten kurzfristig dort vorsprechen.

## Barleistungen

Die benötigten Artikel für den Wohn-, Flur-, und Badbereich werden ausschließlich gebraucht gewährt. Für den Schlafzimerbereich werden für Oberbetten, Kopfkissen sowie Matratzen aus hygienischen Gründen einmalige Geldleistungen zum Kauf neuer Artikel genehmigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag zu genehmigen. Aus der beiliegenden Bedarfsliste ist ersichtlich, in welcher Höhe für die einzelnen Wohnbereiche eine einmalige Geldleistung (Pauschale) gewährt werden kann. Bei diesen Beträgen handelt es sich um einen Höchstbetrag, der nicht überschritten werden darf. Mit diesen Pauschalen können die Hilfebedürftigen selbst entscheiden, wie die Wohnbereiche ausgestattet werden.

Ist aufgrund der Erfahrungen mit den Hilfebedürftigen nicht gewährleistet, dass der Pauschalbetrag zweckentsprechend verwendet wird, besteht die Möglichkeit, die notwendigen **gebrauchten** Artikel über die Fa. Diakonia, Dachauer Str. 192, 80992 München, Tel. 18 91 48 015, gegen Kostenübernahmeerklärung (Fbl. JC 005.35.5) abzugeben.

Die in der Artikelliste aufgeführten Artikel (siehe Nr. 2) für Küche und Kinderzimmer für Kinder bis 6 Jahre sind grundsätzlich als Sachleistung neu abzugeben.

Sind bereits Möbel vorhanden und abzulösen, können höchstens 50% der in der Preisliste für neue Möbel angegebenen Beträge berücksichtigt werden.

## **Anspruchsvoraussetzungen für Waschmaschinen (bei Erstbezug)**

Die Möglichkeit, Wäsche in der Waschmaschine zu waschen, gehört heute zum üblichen Lebensstandard. Das bedeutet aber nicht, dass eine Maschine in der eigenen Wohnung zur Verfügung stehen muss.

Grundsätzlich müssen von den Hilfebedürftigen die Möglichkeiten einer Gemeinschaftswaschanlage genutzt werden, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Gründe vorliegen

- bei Haushaltsgemeinschaften, in denen Schwerbehinderte oder Pflegebedürftige betreut werden,
- bei Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind,
- bei berufstätigen Alleinerziehenden,
- bei Alleinerziehenden, wenn mindestens ein Kind weder Kindergarten noch Schule besuchen kann,
- bei Familien oder Alleinerziehenden, die mit drei oder mehr Kindern unter 15 Jahren in Haushaltsgemeinschaft leben.

Steht nachweislich weder im Haus noch in der Wohnanlage eine Gemeinschaftswaschanlage zur Verfügung, muss eine Waschmaschine bei Erstbezug als Bedarf anerkannt werden.

## **Lieferung**

### **Kosten der Lieferung und Montage**

Bei der Fa. Elha beinhalten die Artikelpreise Lieferung und Montage inklusive Montagematerial, Elektro- und Sanitäranschlüsse ab bauseits vorhandenen Steckdosen und Eckventilen. Abweichende Arbeiten werden im Einzelfall zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei der Fa. SAXHO Guest Supplies GmbH ist der Lieferpreis und die gebrauchsfertige Montage (soweit erforderlich) bereits im Abgabepreis enthalten. Sie liefert alle Artikel spätestens sechs Wochen nach Auftragseingang aus. Die Leistungsberechtigten müssen mit der Firma telefonisch einen Liefertermin vereinbaren.

**ACHTUNG: Der Vertrag mit SAXHO ist unterbrochen vom 01.06.2019-31.08.2019, siehe oben zum abweichenden Verfahren von 01.06.2019 bis 31.08.2019. Seit dem 01.09.2019 besteht wieder ein Vertrag mit der Firma SAXHO Guest Supplies GmbH.**

### **Anschluss**

Bei Abgabe von Waschmaschinen und Elektro- bzw. Gasherden sowie Kühlschränken ist das Anschließen durch einen Fachbetrieb notwendig. Der Anschluss erfolgt durch die Fa. Elha. Bei diesen Artikeln ist auf der Kostenübernahmeerklärung „mit Anschluss“ anzugeben.

### **Ersatz schuldhaft verursachter Aufwendungen**

Die Hilfebedürftigen sind auf die Folgen schuldhaft verursachter Mehrkosten rechtzeitig hinzuweisen. Hierzu ist das beigelegte Informationsblatt nachweislich gegen Unterschrift (z.B. auf einem zweiten Exemplar für die Akte) zusammen mit der Kostenübernahmeerklärung auszuhändigen (vgl. Nr. 5).

Verschulden die Leistungsberechtigten Mehrkosten (z.B. Fahrtkosten für erneute Anfahrt), können diese im Wege des Ersatzes (§ 34 Abs. 1 SGB II) zurückgefordert werden. Die Kostenersatzforderung kann auch durch Aufrechnung nach § 43 SGB II realisiert werden.

Eine Anhörung gemäß § 24 SGB X ist erforderlich. Das Jobcenter München ist verpflichtet, im Einzelfall Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit der Hilfebedürftigen zu beweisen. Die entsprechenden Nachweise sind in der Akte festzuhalten (z.B. Niederschrift zur Anhörung).

## Haushaltsgrößen und Höchstbeträge

Umfang der Möbel und Elektrogeräte nach Haushaltsgrößen ab 01.09.2019  
(file:///N:\Ablagen\D84308-JC-Muenchen\Leistung\IT-Programme\Wiki\Abweichende\_Erbringung\_von\_Leistungen\_§\_24SGBII\Möbel\_und\_Elektrogeräte

## Änderungshistorie

### Fassung vom 01.09.2019

- zu 1.1. Vertragsfirmen und 2. Artikelliste  
Änderung bei den Kinderartikeln (Sach- statt Geldleistung)  
Vertragsfirma für Kinderartikel und Preisänderung ab 01.09.2019
- zu 9. Haushaltsgrößen und Höchstbeträge  
Preis Anpassung

### Fassung vom 23.07.2019

- zu 2. Artikelliste  
Anpassung der Preise für Artikel 101 bis 120. Preise gültig ab 21.07.19
- zu 9. Haushaltsgrößen und Höchstbeträge  
Preis Anpassung

### Fassung vom 01.06.2019

- vorübergehende Änderung bei den Kinderartikeln
- Die Regelungen über die Abgabe von Kinderartikeln als Sachleistung über die Fa. SAXHO Guest Supplies GmbH sind ab 01.06.2019 vorübergehend ausgesetzt – es werden statt dessen (abweichende) Barleistungen gewährt- siehe Information vom 09.05.2019  
(file:///N:\Ablagen\D84308-JC-Muenchen\Leistung\IT-Programme\Wiki\Abweichende\_Erbringung\_von\_Leistungen\_§\_24SGBII\Möbel\_und\_Elektro

### Fassung vom 25.02.2019

- Streichung der Firma Sedlmayr aufgrund Betriebsaufgabe

**Fassung vom 04.12.2018**

- zu 2 Artikelliste

Aufnahme der Firma SAXHO Guest Supplies GmbH

**Fassung vom 21.11.2018**

- zu 1.2. Vertragsfirmen

Aufnahme der Firma SAXHO Guest Supplies GmbH

**Fassung vom 30.10.2018**

- zu 5. Kostenübernahmeerklärung

verfahrensrechtliche Klarstellung (Notwendigkeit der Verbescheidung bezüglich Sach- und /oder Geldleistung)

**Fassung vom 24.07.2018**

- zu 2. Artikelliste

Anpassung der Preise für Artikel 101 bis 120 sowie Modelländerungen bei den Elektrogeräten

**Fassung vom 11.04.2018**

- zu Barleistungen

Die Abgabe von Gebrauchtwaren durch Fa. Weißer Rabe gegen Kostenübernahmeerklärung ist nicht mehr möglich.

**Fassung vom 21.07.2017**

- zu 2. Artikelliste

Preisänderung der Firma ELHA-Service

- zu 9. Haushaltsgrößen und Höchstbeträge

Preisanpassung

**Fassung vom 02.01.2017**

- zu 2. Artikelliste

Anpassung der Preise für Artikel 401 bis 425

**Fassung vom 22.07.2016**

- zu 2. Artikelliste

Preisänderung bei Firma ELHA und Modeländerung bei Gaskochherd

**Fassung vom 22.02.2016**

- zu 1.2 Vertragsfirmen  
die Adresse der Fa. Hans Sedlmayr (Baby-Paradies) hat sich geändert

**Fassung vom 28.09.2015**

- zu 2.Artikelliste  
Modell- und Preisänderung bei Waschmaschine Frontlader ab 01.10.2015

**Fassung vom 21.07.2015**

- zu Punkt 2 Artikelliste  
Preisänderungen ab 21.07.2015

**Fassung vom 15.09.2014**

- zu Punkt 2 Artikelliste Nr.119  
Modell- und Preisänderung bei Kühlschrank

**Fassung vom 28.07.2014**

- zu Punkt 2 Artikelliste Nr.116 - 118  
Modelländerung bei Elektroherd, Gasherd und Waschmaschine Toplader  
Preisänderung ab sofort für Artikel der Firma Elha-Service (in Nettobeträgen)

Von „[http://wiki-alt.web.dst.baintern.de/jc-muenchen/wiki/Abweichende\\_Erbringung\\_von\\_Leistungen\\_%C2%A7\\_24\\_SGB\\_II/M%C3%B6bel\\_und\\_Elektroger%C3%A4te](http://wiki-alt.web.dst.baintern.de/jc-muenchen/wiki/Abweichende_Erbringung_von_Leistungen_%C2%A7_24_SGB_II/M%C3%B6bel_und_Elektroger%C3%A4te)“

---

- Diese Seite wurde zuletzt am 30. August 2019 um 10:45 Uhr geändert.
- Diese Seite wurde bisher 28.171-mal abgerufen.